

Wirkung verpufft

Die Rürup-Rente lohnt selbst für Selbstständige nicht

GERTRUD HUSSLA, DÜSSELDORF
HANDELSBLATT, 4.5.2005

Es war von der Bundesregierung so schön ausgedacht. Angesichts eines ständig größer werdenden Rentenlochs sollten die Bürger mit Hilfe von Steuererleichterungen dazu animiert werden, selbst mehr auf die hohe Kante zu legen. Allerdings sollten die Bonbons für Privatsparer so geschaffen sein, dass sie den Staat möglichst wenig kosten. Ein ganzes Paket neuer Förderprogramme wurde in diesem Sinne auf den Weg gebracht. Ob Riesterreute, steuerbegünstigte Betriebsrente oder Rüruprente. Sie versprechen viel und halten wenig. Es wurde hier gedeckelt und dort gestaffelt, damit die Steuererleichterungen für den Staat nicht zu teuer werden.

Die Rüruprente ist das jüngste Beispiel. Ein Meisterstück zur Förderung der privaten Vorsorge sollte sie werden. Seit 1. Januar in Kraft, soll sie mit großen Steuererleichterungen Angestellte wie Selbstständige dazu animieren, in eine Privatrente einzuzahlen. Doch aufgrund der Übergangsregelungen lohnt sie sich für die meisten abhängig Beschäftigten nicht. Inzwischen haben Fachleute herausgefunden, dass auch die wichtige Zielgruppe der Selbstständigen in den seltensten Fällen davon profitiert. Der Grund ist eine Günstigerprüfung, die das Finanzamt routinemäßig vornimmt, um Ungerechtigkeiten gegenüber altem Recht abzumildern.

Doch der Reihe nach: Die Rüruprente gestattet, bis zu 20 000 Euro pro Jahr steuerbegünstigt in eine Leibrente einzuzahlen. Von den Beiträgen kann der Sparer zunächst 60 Prozent geltend machen. Zahlt ein Selbständiger etwa Rentenbeiträge von 250 Euro im Monat oder 3000 Euro im Jahr, dann sind davon 1800 Euro steuerfrei. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 2 400 Euro für andere Aufwendungen, wie etwa für die private Krankenversicherung. Der 250-Euro-Sparer könnte nach neuem Recht insgesamt 4 200 Euro absetzen.

Doch so weit kommt es gar nicht erst. Nach altem Recht gab es keine Rürup-Begünstigung. Dagegen lag



Bulle & Bär

der Pauschalbetrag für sämtliche Vorsorgeaufwendungen inklusive Krankenkasse bei 5069 Euro. Da die Krankenkassenbeiträge und sonstige Versicherungen diese Pauschale meist ausschöpfen, führt die Günstigerprüfung des Rürupsparrers mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer Besteuerung nach altem Recht. 5069 Euro Krankenkassenbeiträge sind steuerfrei, der Rürup-Beitrag wird voll besteuert. Der Steuerspareffekt verpufft.

Das dicke Ende kommt im Rentenalter: Dann wird auch die Auszahlung aus der Rüruprente besteuert. Grund ist das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung, das in die neuen Gesetze gleich eingewoben wurde. Was der Bürger am Anfang vom Staat geschenkt bekommt, soll ihm im Rentenalter wieder genommen werden. Schade nur, dass die selbstständigen Rürupsparrer in der Ansparphase wegen der Günstigerprüfung nichts von den neuen Steuererleichterungen gehabt haben.

„Für die meisten Selbstständigen ist die Rüruprente wirtschaftlicher Unfug“, sagt der unabhängige Finanzberater Thomas Adolph von der AFW-Beratungsgesellschaft. Mit einer klassischen Privatrente fährt der Sparer meist besser. Denn dort werden die Renteneinkünfte wesentlich milder besteuert: Steuern sind nur auf 18 Prozent der Rentenbezüge fällig. Angenommen, der 250-Euro-Sparer ist 40 Jahre alt, hat heute einen Steuersatz von 35 Prozent und als Rentner einen von 30 Prozent. Dann würde er mit Rürup – alle Steuereffekte eingeschlossen – am Ende 450 Euro netto beziehen. Bei einer klassischen Leibrente ganz ohne Rürup hätte er als Pensionär 548 Euro netto. Außerdem hätte er noch eine Todesfallversicherung, eine Hinterbliebenenversorgung und könnte sich das Gesparte auch auszahlen lassen. Bei Rürup kann er das alles nicht.